

Nutzungsbedingungen der

www.die-Online-Bibliothek.de

eine Einrichtung der www.RechtsCentrum.de GmbH

1. Allgemein

Die Datenbank ist allgemein zugänglich. Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es werden keinerlei Daten über die Nutzung und der Nutzer erfasst und gespeichert. Die Bestellung von Kopien einzelner Artikel, Aufsätze, Urteile und Entscheidungen erfolgt formlos per Mail an

info@baurechtszentrum.de

Aufsätze und Artikel werden aus rechtlichen Gründen per Analog-Fax, Urteile und Entscheidungen als pdf-Anhang per Mail verschickt.

2. Literaturdienst

Alle nicht in der Datenbank aufgeführten Aufsätze, Berichte, Urteile und Entscheidungen zu allen Bereichen des Rechts können wir über unseren Literaturdienst übermitteln. Angefordert werden können die Beträge formlos per Mail an

info@baurechtszentrum.de

Die Übermittlung erfolgt wie unter Ziffer 1. beschrieben.

3. Kosten

Für die Übermittlung der Kopie eines Aufsatzes, eines Artikels, einer Entscheidung oder eines Urteils aus der Online-Bibliothek oder über unseren Literaturdienst berechnen wir 6,00 € zzgl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach Auslieferung per gesonderter Rechnung. Abbuchungen und Lastschriftverfahren sind nicht vereinbart.

Mitglieder des www.RechtsCentrum.de im „**Profi-Tarif**“ (Jahresbeitrag 24,00 € zzgl. MwSt.) können die kompletten Urteile und Entscheidungen direkt aus der Datenbank abrufen. Aufsätze und andere Artikel aus der **Online-Bibliothek** werden im Rahmen dieser Mitgliedschaft kostenfrei übermittelt.

Für Mitglieder des www.RechtsCentrum.de im „**Premium-Plus-Tarif**“ (Jahresbeitrag 240,00 € zzgl. MwSt.) fallen auch für den Literaturdienst keine weiteren Kosten an.

Die Anmeldung zu den Pauschaldiensten erfolgt über die Seite www.RechtsCentrum.de

4. Urheberrecht

4.1 Urteile und Entscheidungen

Die in den Zeitschriften aufgeführten Urteile und Entscheidungen stellen wir aus unseren Datenbanken zur Verfügung.

Es bestehen keine Einschränkungen durch Urheberrechte. Sie können frei und uneingeschränkt verwendet werden. Soweit Leitsätze von den jeweiligen Zeitschriftenredaktionen verfasst worden sind und urheberrechtlichen Schutz genießen könnten, werden sie von uns nicht verwendet sondern neu formuliert.

4.2 Artikel und Aufsätze

Die Übermittlung von Aufsätzen und anderen urheberrechtlich geschützten Beiträgen erfolgt nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 UrhG:

§ 53 Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

....

(2) Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen

....

4. zum sonstigen eigenen Gebrauch,

- a) **wenn es sich um kleine Teile eines erschienenen Werkes oder um einzelne Beiträge handelt, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sind,**
- b) **wenn es sich um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk handelt.**

4.3 Vervielfältigung

Die Zeitschriften werden von uns nicht archiviert. In jedem Einzelfall einer Bestellung greifen wir auf den Bestand einer öffentlichen Bibliothek zurück. Nach Übermittlung per Fax an den Besteller werden die Kopiestücke vernichtet. Das Kopieren und Übermitteln von Beiträgen ist eine Dienstleistung durch Dritte und kein Verkauf (siehe BGH - I ZR 118/96 -). Für diese Dienstleistung kann eine kostendeckende Aufwandsentschädigung verlangt werden (BGH, a.a.O) – hierzu vorstehend Ziffer 3.